



Ausschreibung für das Bundeskönigsschießen 2012

**Das 69. Bundeskönigsschießen findet am
Samstag, 15. September 2012
im Rahmen des Bundesfestes in
Hürth (Diözesanverband Köln) statt.**

Bundesgeschäftsstelle

Am Kreispark 22
51379 Leverkusen

Mit der Anmeldung zum Bundeskönigsschießen erklären sich die Teilnehmer durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien „Der Schützenbruder“ und der Internetseite des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften veröffentlicht werden.

1. Zur Teilnahme am Bundeskönigsschießen 2012 ist berechtigt, wer Mitglied einer vollständig in der BASTian-Mitgliederverwaltung erfassten Bruderschaft ist, im Jahr 2012 amtierender Bezirkskönig seines Bezirksverbandes ist und dem Geburtsjahrgang 1994 angehört oder älter ist. Die wiederholte Teilnahme am Bundeskönigsschießen ist erst nach einer Pause von fünf Jahren möglich; das Jahr der letzten Teilnahme wird bei der Berechnung nicht mit gezählt. Ehemalige Bundeskönige können nicht mehr am Bundeskönigsschießen teilnehmen.
2. Jeder Bezirksverband meldet einen Bewerber und einen Ersatzbewerber. Bezirksverbände mit zwanzig und mehr Mitgliedsbruderschaften melden zwei Bewerber und einen Ersatzbewerber (Ausnahmen regelt der Beschluss des Hauptvorstandes vom 17. November 2007). Die Bruderschaft des Wettbewerbers darf keine Beitragsrückstände dem Bund gegenüber haben. Die in allen Punkten vollständig ausgefüllten und mit den erforderlichen Unterschriften versehenen Meldebogen der Bruderschaften und Bezirksverbände sind bis zum Meldeschluss: **20. August 2012** dem Bundesschießmeister zu übersenden. Eine Terminverlängerung ist – auch in Einzelfällen – nicht möglich. Die Bundesmeister sind für die ordnungs- und fristgemäße Übersendung der Meldebogen verantwortlich. Der Bundesschießmeister ist angewiesen, verspätet oder unvollständig ausgefüllte Meldebogen nicht anzuerkennen und den Bewerber nicht zur Teilnahme am Bundeskönigsschießen einzuladen. Alle ordnungsgemäß gemeldeten Bewerber erhalten persönlich eine schriftliche Einladung durch den Bundesschießmeister.
3. Für die Gesamtleitung sind der Hochmeister und der Bundesschützenmeister verantwortlich. Sie sind letzte Instanz für Einsprüche gegen die Teilnahme eines Bewerbers am Wettbewerb. Über die Teilnahme eines Bewerbers entscheidet endgültig der geschäftsführende Vorstand. Die Einspruchsfrist endet mit dem Beginn des Wettbewerbs. Die technische Durchführung des Bundeskönigsschießens obliegt dem Bundesschießmeister.
4. Bedingungen für das Königsschießen gemäß Bundessportordnung Auflage 12 (BSpO).
 - a) Waffen: serienmäßig hergestellte Kleinkalibergewehre Kaliber 5,6 mm ohne Schießriemen, Riemenhalterung. Handstop und Hakenkappe sind nicht zugelassen. (Abmessungen und Gewichte: Kleinkalibergewehr gemäß Anlage 8 der BSpO). Waffe und Munition müssen vom Bewerber gestellt werden.
 - b) Entfernung: 50 Meter
 - c) Scheibe: Kleinkaliberscheibe gemäß Anlage 3 der BSpO
 - d) Anschlag: stehend angestrichen gemäß Ziffer 6.1.5 der BSpO
 - e) Schusszeiten und Schusszahlen: 5 (fünf) Minuten Probeschießen. In dieser Zeit dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden; die Scheibe darf beobachtet werden. 5 (fünf) Minuten Wertungsschießen. In dieser Zeit müssen 3 Wertungsschüsse abgegeben werden; die Scheibe darf **nicht** beobachtet werden.
 - f) Hilfsmittel: Bewerber, denen schriftlich eine Schießerleichterung gestattet wurde, dürfen diese auch beim Bundeskönigsschießen in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel ist der Bewerber selbst verantwortlich.
 - g) Bekleidung und Ausrüstung: Schützentracht ist für alle Bewerber vorgeschrieben. Die Innentaschen der Jacken müssen leer sein. Silberketten etc. sind beim Schießen abzulegen. Schießsportbekleidung jeglicher Art und die Benutzung einer Schießbrille (Monoframe und Zylinderlinsensysteme) sind nicht gestattet.
 - h) Einsprüche: Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Bewerber auf dem Schießstand vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig die vom Bundesschießmeister eingesetzte Schießkommission.
5. Die Auswertung erfolgt nach den Bestimmungen der Sportordnung – Ziffer 8 folgende – durch eine neutrale Auswertekommission, deren Zusammensetzung der Bundesschießmeister festlegt.
6. Es ist untersagt, am Wettkampftag die Schießstandanlage ohne Aufruf zu betreten. Der Zutritt von Begleitpersonen richtet sich nach den Bestimmungen der Sportordnung.

Nach Abschluss des Wettbewerbs übergibt der Bundesschießmeister dem Hochmeister eine schriftliche Aufstellung der Sieger. Der Bundesschießmeister ist dafür verantwortlich, dass vor der Bekanntgabe der Sieger keine Mitteilungen über die Teilnehmer und deren Ergebnisse veröffentlicht werden. Der Hochmeister gibt die Namen der Sieger (Bundeskönig und Diözesankönige) bekannt. Eine weitere Platzierung erfolgt nicht. Alle Ergebnisse werden unter der Internet-Adresse www.Bund-Bruderschaften.de veröffentlicht.

Die Wettkampfscheibe wird den Teilnehmern nach der Bekanntgabe der Sieger gegen Rückgabe der Startberechtigung ausgehändigt. Nicht abgeforderte Wettkampfscheiben werden nach dem Bundesfest vier Wochen beim Bundesschießmeister aufbewahrt und danach vernichtet.

Dr. Emanuel Prinz zu Salm Salm
Hochmeister

Heinzgerd Dewies
Bundesschützenmeister

Walter Finke
Bundesschießmeister